

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0243
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 21.06.2023
Bearb.:	Becker, Simone	Tel.: -8554	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.07.2023	Entscheidung

Abberufung/Entsendung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt

- 1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt werden mit Ablauf des 31.08.2023 abberufen.
- 2) Es werden mit Wirkung zum 01.09.2023

Nr.	Mitglied
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	

in den Aufsichtsrat entsendet.

Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt entsendet gem. § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt GmbH neun Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die Sozialdezernentin der Stadt Norderstedt ist zusätzlich beratendes Mitglied des Aufsichtsrats.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gem. § 8 Abs. 3 b) des Gesellschaftsvertrages jederzeit durch Beschluss der Gesellschafterversammlung abberufen werden.

Mit der Abberufung ist eine Entsendung der neuen Mitglieder in den Aufsichtsrat erforderlich.

Bei der Entsendung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Vorgaben des § 1 Abs. 1a Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zur paritätischen Besetzung der Gremien von kommunalen Gesellschaften zu berücksichtigen.